

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/318 von Stefan Degen: «Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Baselland aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften»
2022/318

vom 30. August 2022

Text der Interpellation

Am 19. Mai 2022 reichte Stefan Degen die Interpellation 2022/318 «Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Baselland aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Infolge der vom Bundesparlament beschlossenen Verrechnungssteuerreform wird auch der Kanton Baselland beim Zinsaufwand entlastet. Weil die Verrechnungssteuer auf staatlichen Obligationen wegfällt, werden Anlegerinnen und Anleger bereit sein, entsprechende Papiere bei geringeren Renditen zu halten. In einer Szenarienanalyse der Eidg. Steuerverwaltung wird davon ausgegangen, dass die zu bezahlenden Zinsen öffentlicher Körperschaften durch den Wegfall der Verrechnungssteuer je nach Zinsniveau um 0.05, 0.1, beziehungsweise 0.15 Prozentpunkte geringer ausfallen. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Zinsaufwands von schweizweit insgesamt 60 bis 200 Millionen Franken jährlich für die öffentlichen Körperschaften der Schweiz.

Diese Einsparungen des Kantons Baselland beim Zinsaufwand bedeuten eine Entlastung unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Mit Blick auf eine allfällige Referendumsabstimmung zur Verrechnungssteuervorlage ist es entscheidend, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die damit verbundenen lokalen Einspareffekte transparent informiert werden.

Eine entsprechende Schätzung kann direkt auf den Modellannahmen der Eidg. Steuerverwaltung aufbauen und ist somit ohne tiefergehende Studien mit verhältnismässig geringem Aufwand durchführbar.

Die Berechnung soll auf Basis der Szenarienanalyse gemäss dem Bericht der Eidg. Steuerverwaltung vom 27. Juli 2021 erfolgen. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft-weiterfuehrende-links?AffairId=20210024>.

Der Regierungsrat wird angefragt, wie hoch er die Minderkosten für den Kanton Basel-Landschaft schätzt, die sich aus der Verringerung des Zinsaufwands ergäben, falls die Verrechnungssteuer auf Obligationen gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 17. Dezember 2021 wegfällt (BBl 2021 3002, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/3002/de>).

Einleitende Bemerkungen

Auszüge aus der Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)¹

Der Bundesrat will den Standort Schweiz für den Fremdkapitalmarkt und für Konzernfinanzierungsaktivitäten zugunsten der Real- und Finanzwirtschaft stärken. Dies wird erreicht, indem die Verrechnungssteuer auf Zinsen weitgehend abgeschafft wird. Zusätzlich werden Anpassungen bei der Umsatzabgabe vorgenommen.

Gemäss Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes führt das geltende Steuersystem im Fremdkapitalmarkt zu unbefriedigenden Ergebnissen für den Wirtschaftsstandort und den Fiskus. Zinszahlungen auf inländischen Obligationen unterliegen einer Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Schweizer Obligationen sind deshalb für die meisten Anlegerinnen und Anleger unattraktiv, selbst wenn diese einen Anspruch auf eine vollständige Rückerstattung der Steuer haben. Schweizer Konzerne weichen der Verrechnungssteuer aus, indem sie ihre Obligationen über eine ausländische Gesellschaft emittieren.

Die Umsatzabgabe belastet den Handel mit Obligationen. Gerade bei Obligationen mit kurzer Restlaufzeit stellt sie ein Hindernis dar und macht den Handel über Schweizer Effekthändler unattraktiv.

In ihrem Bericht vom 27. Juli 2021 hält die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zusammenfassend fest, dass:

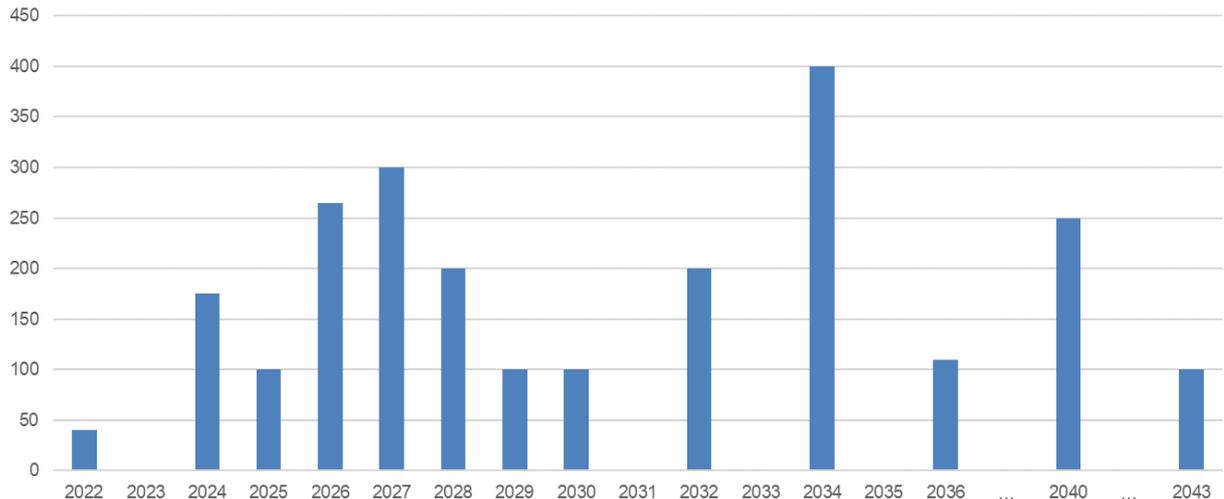
1. Infolge der Verrechnungssteuerreform die Anleihsrenditen öffentlicher Schuldner sinken könnten. Das Ausmass dieses Effekts hängt von den Angebots- und Nachfrageelastizitäten auf den Anleihemärkten, der Anlegerstruktur und der jeweiligen Zinsphase ab, weshalb keine zuverlässige Schätzung möglich ist.
2. In einer Szenarienanalyse wurde die Reduktion des Zinsaufwands der öffentlichen Haushalte simuliert, wenn die Anleihsverzinsung um 5, 10, beziehungsweise 15 Basispunkte² zurückgeht. Daraus resultiert eine Verringerung des Zinsaufwands der öffentlichen Hand von 60 bis 200 Millionen Franken.

Im Weiteren erwähnt die ESTV in ihrem Bericht, dass die Reduktion des Zinsaufwands sich erst über die Zeit aufbauen wird. Der Effekt zeigt sich erst bei neu platzierten Anleihen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat per 15. Juni 2022 folgende verzinsliche Finanzverbindlichkeiten über 2'340 Millionen Franken mit einer volumengewichteten Restlaufzeit von rund 8,5 Jahren (in Millionen Franken):

¹ Gem. [BBl 2021 976 - Botschaft zu einer Änderung des Verrechnungssteuergesetzes \(Stärkung des Fremdkapitalmarkts\) \(admin.ch\)](#)

² Ein Basispunkt ist ein Hundertstel von einem Prozentpunkt (0.01%).



Erst bei einer etwaigen Refinanzierung der einzelnen Fälligkeiten, könnte der Kanton Basel-Landschaft von einer möglichen Verrechnungssteuerreform profitieren.

Bei der Beantwortung der Frage wird von der Rückzahlung der Fälligkeit von 40 Millionen Franken im September 2022 ausgegangen. Die möglichen Einsparungen werden ohne diese Rückzahlung sowie ohne weitere Ab- bzw. Zunahme des Schuldenportfolios – also statisch – simuliert. Um die zeitliche Komplexität aller unterjährigen Fälligkeiten etwas einzuschränken, wurde das Modell unter der Annahme berechnet, dass die potenziellen Einsparungseffekte am 1.1. des jeweiligen Refinanzierungsjahres eintreten.

Die Marktsituation beim Zeitpunkt einer Mittelaufnahme und deren Einfluss auf die gesamten Kapitalkosten werden in dieser theoretischen Überlegung nicht berücksichtigt.

Beantwortung der Frage

Folgende Tabelle fasst die potenziellen Ersparnisse in Abhängigkeit der Basispunktreduktion für die Periode 2023 bis 2043 sowie jährlich ab dem Jahr 2043 zusammen (in Millionen Franken):

Reduktion Anleiheverzinsung um	Für die Periode 2023-2043	Jährlich ab 2043
5 Basispunkte	14,875	1,15
10 Basispunkte	29,75	2,3
15 Basispunkte	44,625	3,45

Falls die von der ESTV erwarteten Auswirkungen der Verrechnungssteuerreform auf den Zinsaufwand eintreffen, dann könnte der Kanton Basel-Landschaft gemäss den vorgegebenen Szenarien jährlich zwischen 1,15 und 3,45 Millionen Franken einsparen.

Details zur Abstimmungsvorlage betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer sowie die Argumente der Befürworter wie auch des Referendumskomitees können dem offiziellen [Abstimmungsbüchlein](#) des Bundesrats zur Abstimmung vom 25. September 2022 entnommen werden.

Liestal, 30. August 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich